

Versuchsweise Einführung des Sabbatjahres

Mit Bereichskollektivvertrag vom 24.11.2009 wurde im Art. 26 die Möglichkeit für die Inanspruchnahme des Sabbatjahres geschaffen. Die Voraussetzungen über die versuchsweise Einführung des Sabbatjahres wurden im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsorganisationen festgelegt.

Hier zusammenfassend einige Grundsätze:

- Nur Lehr- und diesem gleichgestelltes Personal mit einem unbefristeten Vollzeitarbeitsvertrag und einem Mindestdienstalter von 10 Jahren darf um das Sabbatjahr ansuchen;
- für das Schuljahr 2010/2011 wird ein Kontingent von nicht weniger als zehn Stellen gewährleistet;
- Termin für die Einreichung der Gesuche: **27. August 2010** innerhalb 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie den Inhalt dieses Rundschreiben dem Lehr- und gleichgestellten Personal an Ihrer Schule zur Kenntnis. Informationen dazu finden Sie auch in Internet:

http://www.provinz.bz.it/personal/service/aktuelles.asp?redas=yes&aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=334978